



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 10/2021 vom 05.10.2021

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 12.10.2021**
ab **19:00 Uhr**
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 09.11.2021**
ab **16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätestens
Mittwoch, 03.11.2021, vorliegen.

Verkauf von Brennholz Brennholzpreise 2021/2022 Polterholz (IL) Brennholz Hartholz: 57 EUR/FM

Aufgrund der Dürre in den Jahren 2018-2020 sind viele Laubbäume des Stadtwaldes Königsberg nachhaltig geschädigt worden. Etliche kranke und abgestorbene Bäume müssen gefällt werden, vor allem entlang der Wege und Straßen. Aus diesem Grund wird, wie in der vergangenen Saison auch, nur Schadholz als Brennholz angeboten.

Es wird versucht den Bestellwünschen der Kunden, was Baumart und Dimension des Holzes betrifft, zu entsprechen, was nicht in jedem Fall möglich sein wird.

Wir bitten die Kunden ihre Bestellung per mail bis spätestens 21.11.2021 an foerster@koenigsberg.de zu übermitteln, später eingehende Bestellungen können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Corona-Impfzentrum in der Stadt Königsberg i.Bay.

Der Landkreis Haßberge richtet in der Stadthalle – kleiner Saal – ein Coronaimpfzentrum ein. Dieses ist ab 01.10. von Mittwoch bis Sonntag von 16:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Die bisherige Teststelle der Stadt Königsberg i.Bay. stellt den Betrieb nach dem Dienstag, 28. September ein.

EINLADUNG zur Grundholden Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubrunn für 2019/20/21 mit Jagdossen

Sehr geehrte Grundholden, sehr geehrte JagdgenossenInnen, es ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdrevieres der Gemarkung Neubrunn für

**Dienstag, den 12. Oktober 2021,
um 19.30 Uhr im Gasthaus am Berg (DG),
Wirtschaftsraum**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers (Jahre 2019 und 2020)
4. Bericht des Kassiers (Jahre 2019 und 2020)
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Jagdpächter Hornung und Jäger über die Jagdjahre 2019 u. 2020
7. Aktuelles, Anträge der Vorstandschaft - Beschlüsse
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Hinweis: Die Vorstandschaft bittet alle Teilnehmer die derzeit gültigen Hygieneregeln einzuhalten. Die Teilnahme ist nur nach derzeit gültigen 3-G-Regeln möglich.

Hinweis:

Anträge können bis 7 Tage vor der Versammlung schriftlich, beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hellmuth Mantel, eingereicht werden. Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen. Um die Gemütlichkeit zu pflegen wird in diesem Jahr für alle Anwesenden Grundholden ein Jagdossen gereicht. Zur besseren Planung bitten wir um Rückmeldungen an:

Schriftführer Uwe Derra (uwederra@gmx.de), Tel. 09536-921055 oder an

JG-Vorsteher Hellmuth Mantel (info@johann-neubrunn.de), Tel. 09536-668.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Derra, Schriftführer

Stadt Königsberg i.Bay.

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk ¹⁾.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1		Rathaus, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Raum-Nr. 01 im EG.	Mo – Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Do (14.10.2021) 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 20:00 Uhr Sa (16.10.2021) 10:00 Uhr – 12:00 Uhr	ja

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags
Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591;

E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

Unterschrift

29.09.2021

Mücke

-
- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
 - 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle

Übung der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

In der Zeit von 27.10.2021 bis einschließlich 28.10.2021 hält die Bundeswehr eine Übung ab, die sich im Landkreis Haßberge und sehr wahrscheinlich auch in Ihren Gemarkungsgrenzen abspielen wird.

Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Schäden, die durch Bundeswehrübungen entstanden sind, können grundsätzlich formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim (Anschrift: Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9707-2600), gemeldet werden.

Es steht jedoch auch das vom **BwDLZ-Veitshöchheim hierzu behelfsweise entwickelte Meldeformular „Antrag auf Ersatz von Übungsschäden“** zur Verfügung.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Private Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden.
2. Die Gemeinden leiten nach Prüfung des Sachverhaltes die Meldung, bzw. den hieraus erstellten Antrag (dann in Papierform, wie z.B. anhängendes Meldeformular) innerhalb zweier Wochen an das Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim weiter.
3. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch die Geländebetreuungsstelle bei dem BW-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim grundsätzlich nicht beseitigt werden. Ist aus wichtigen Gründen die sofortige Schadensbehebung unbedingt erforderlich, kann mit vorheriger Zustimmung des Sachbearbeiters bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim der Umfang des Schadens - nicht jedoch die Berechnung der Instandsetzungskosten - durch einen sachkundigen Vertreter der Gemeinde oder des amtlichen landwirtschaftlichen Schätzers der Gemeinde, aufgenommen werden. Diese Feststellungen sind dem Bw-Dienstleistungszentrum zur Verfügung zu stellen. Ohne Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag des Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim können anfallende Schätzerkosten nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lindner

Bodenrichtwertkarte zur Neufassung der Bordenrichtwerte

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Landkreise Haßberge und Schweinfurt gibt die Veröffentlichung der neuen Richtwertkarte über den Bayernatlas (www.Bodenrichtwerte-Bayern.de) bekannt.

Die neuen Richtwerte für die Grundstücke sind ab 11.10.2021 bis zum 12.11.2021 im Bauamt der Stadt Königsberg (Zimmer Nr. 13, 1. Stock – nicht barrierefrei-während der Öffnungszeiten einzusehen).

Lärmschutz im Stadtgebiet

Im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses bitten wir, lärmintensive Arbeiten wie Rasenmähen, Rasentrimmen oder Arbeiten mit anderen Geräten, in den Ruhezeiten zwischen 12:00 und 14:00 Uhr, vor 8:00 Uhr und nach 20:00 Uhr, zu unterlassen.

Zum Schutz der Nachbarn vor Lärm gibt es verschiedene gesetzliche Vorschriften.

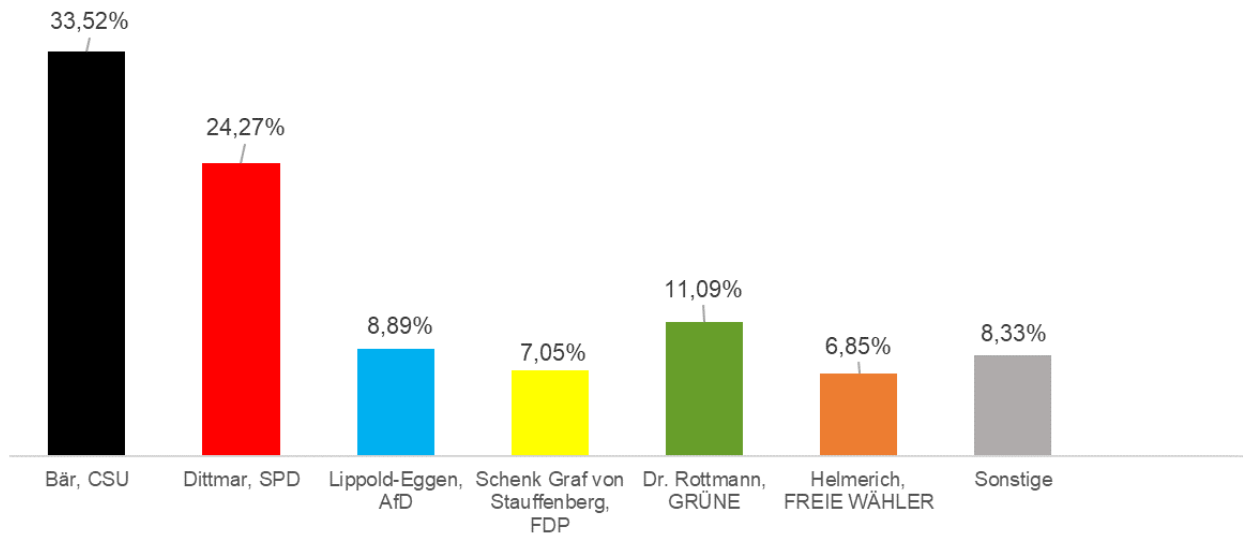
Es wäre wünschenswert, wenn diese nicht angewendet werden müssten.

Daten zur Bundestagswahl

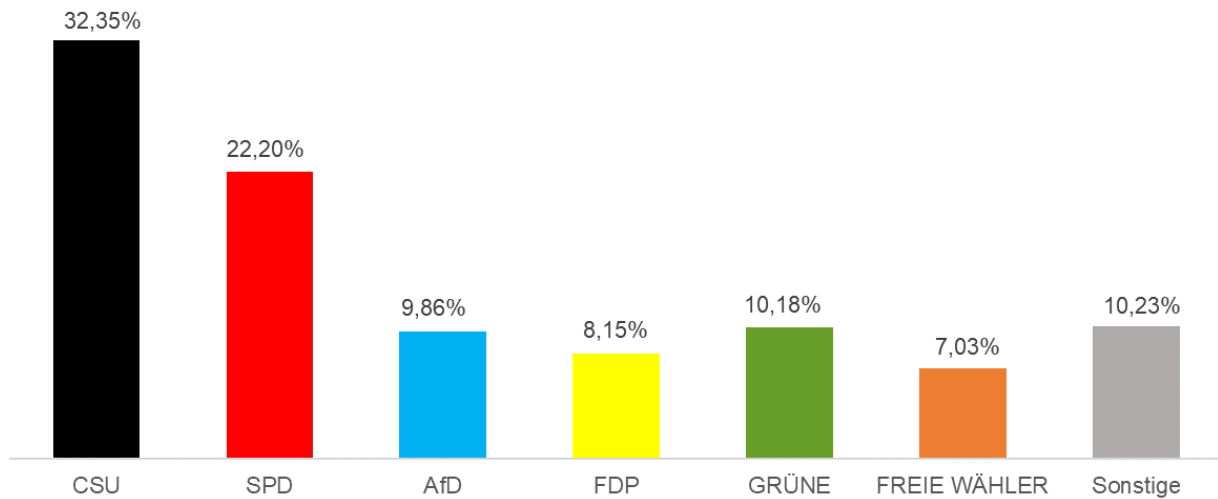
Wahlberechtigte: 2.980
 Wähler Urne u. Brief: 2.524
 Wahlbeteiligung: 84,47%
 Anteil Briefwähler: 66,28%

01 Altstadt und Hellingen	275	851	2.524
02 Siedlung und Altershausen	270		
03 Ortsteile	306		
Briefwahl 01	469	1.673	
Briefwahl 02	476		
Briefwahl 03	728		

Stadt Königsberg i.Bay.
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 -Erststimmen



Stadt Königsberg i.Bay.
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 -Zweitstimme





*ein Dorf
eine Gemeinschaft
ein Grund zum Feiern*



Einladung

Am Kirchweihsonntag, den 17.10.21 möchten wir unseren neuen Dorfplatz einweihen.

Um 14 Uhr wird es eine Segnung und einige Grußworte geben.

Im Anschluss sorgt die Dorfgemeinschaft Altershausen für das leibliche Wohl. Es wird Kaffee und Kuchen sowie Bratwürste und Steaks geben.

*Claus Bittenbrunn
Bürgermeister der
Stadt Königsberg*

*Timo Barthelmes
Ortsprecher*

